



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Mitgliederumfrage: Teilrevision Transplantationsgesetz

Ihre Meinung interessiert uns!

Ihre Antworten zu dieser Mitgliederumfrage sind wichtig für H+. Darauf basierend erarbeitet H+ die Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes. Besten Dank, dass Sie H+ Ihre Meinung wissen lassen. Wir bitten Sie, diesen Fragebogen auszufüllen und **bis spätestens Donnerstag, 29. September 2011** durch Anklicken des Feldes „Formular senden“ oder direkt per E-Mail an Ursula Käser (ursula.kaeser@hplus.ch) zurückzusenden. Kreuzen Sie pro Frage bitte ein Feld an.

1. Zeitpunkt der Anfrage an die Angehörigen im Hinblick auf eine Organentnahme (Art. 8 TxG)

1.1 Ab welchem Zeitpunkt sollte aus Ihrer Sicht die Anfrage an die nächsten Angehörigen im Hinblick auf eine Organentnahme bei verstorbenen Personen erfolgen können?

- nach dem Entscheid, die lebenserhaltenden Massnahmen abzubrechen
- nach dem Hirntod des Patienten
- anderer Zeitpunkt, nämlich _____
- weiss nicht

Bemerkungen:

2. Vorbereitende medizinischen Massnahmen bei Urteilsunfähigkeit des Spenders (Art. 10 TxG)

2.1 Soll die Ärzteschaft den (mutmasslichen) Willen eines urteilsunfähigen Patienten bereits vor seinem Tod abklären dürfen?

- ja nein (weiter mit Frage 2.3) weiss nicht

Bemerkungen:

2.2 Wenn ja, sollen dafür bestimmte Bedingungen erfüllt sein?

- ja, nämlich folgende: nein weiss nicht
- Die vorbereitenden medizinischen Massnahmen müssen für den Erfolg der Organentnahme und der anschliessenden Transplantation unerlässlich sein.
- Die vorbereitenden medizinischen Massnahmen dürfen die Spenderin nur minimalen Risiken und Belastungen aussetzen.
- Die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung, der Vertrauensperson oder der nächsten Angehörigen muss vorliegen.
- Es muss sich ein Nutzen für schwer kranken und auf ein Organ wartende Personen ergeben.

Bemerkungen:

2.3 Darf ein Patient, bei dem noch unklar ist, ob eine Einwilligung zur Organentnahme vorliegt oder nicht, vorläufig im Hinblick auf eine Spende vorläufig mit überbrückend organerhaltenden und diagnostischen Massnahmen weiterbehandelt werden dürfen?

- ja nein (weiter mit Frage 3) weiss nicht

Bemerkungen:

2.4 Soll es dafür enge Voraussetzungen geben?

ja

nein

weiss nicht

Wenn ja, welche? / Bemerkungen:

3. Finanzielle Absicherung der Lebendspender (Art. 14 TxG)

3.1 Sind Sie damit einverstanden, dass die Versicherer verpflichtet werden, eine einmalige Pauschale an die Stiftung zur Nachbetreuung von Organ-Lebendspender zu entrichten?

ja

nein

weiss nicht

Bemerkungen:

4. Allgemeine Bemerkungen

5. Ihre Koordinaten

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Institution, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Besten Dank, dass Sie diesen Fragebogen ausfüllen und **bis spätestens Donnerstag, 29. September 2011** durch Anklicken des Feldes „Formular senden“ oder direkt per E-Mail an Ursula Käser (ursula.kaeser@hplus.ch) zurückzusenden.